

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/013/2015)

am Montag, 6. Juli 2015,

19:34 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:39 Uhr
Ende: 21:58 Uhr

Anwesend:Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr
Bernd Forker
Renate Franz
Bernd Jannasch
Carsten Preussler
Mario Quast
Matthias Rath
Dr. Christian Schnoor
Manuela Schreiter
Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott
Reinhard Veters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Schritfführerin

Jenny Böttger

Abwesend:Vorsitzende

Daniela Walter

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 15.06.2015 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 15.06.2015 | |
| 6 | Information/Beratung zur Durchführung eines Flurbereinigungs-
verfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der S177 | V-SW0040/15
beschließend |
| 7 | Information zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserrechtes
zum 01.01.2016 BE: Stadtentwässerung | |
| 8 | Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz mit einer Friedensrichterin | V-SW0039/15
beschließend |
| 9 | Verfügungsmittel/Investitionsmittel der Ortschaft Schönfeld-Weißig | |
| 9.1 | Anträge zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft
Schönfeld-Weißig für die Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen | V-SW0034/15
beschließend |
| 9.2 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-
Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
Sitzungsverlauf | V-SW0043/15
beschließend |
| 9.3 | Anträge zur Vergabe von Investitionsmitteln der Ortschaft
Schönfeld-Weißig | V-SW0044/15
beschließend |
| 9.3.1 | Antrag auf Sondersitzung zum Antrag der Bürgervereinigung
Schullwitz
Sitzungsverlauf | A-SW0023/15
beschließend |
| 10 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwick-
lungsplanung (FoSep 2025) (Unterlagen von letzter Sitzung mit-
bringen) | V0422/15
zur Information |
| 11 | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan | V0307/15
zur Information |
| 12 | Anträge und Vorlagen zur Information an den Ortschaftsrat und
sonstige Informationen | |
| 13 | Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vor-
lage V0085/2014 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Un-
terbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jah- | V0085/14
beratend |

ren 2015/2016

- | | | |
|-----------|---|---------------------------------|
| 14 | Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig
Nachtrag | V-SW0045/15
beratend |
|-----------|---|---------------------------------|

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 15 | Einwendungen zur Niederschrift der 10. Sitzung vom 11.05.2015 | |
| 16 | Grundstücksangelegenheiten | V-SW0037/15
beschließend |
| 17 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

OR Behr übernimmt die Sitzungsleitung da die OVin dienstlich verreist ist. Er eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr und begrüßt die Räte und Gäste; die Beschlussfähigkeit wird mit 16 Räten festgestellt. OR Behr verliest die Tagesordnung mit dem durch Nachtrag hinzugefügten TOP 14. Es gab keine Wortmeldungen.

2 Bericht der Ortsvorsteherin

OR Behr verliest stellvertretend den Bericht der Ortsvorsteherin.

Dem Antrag des OR wurde gefolgt, die Routenänderung **der Schulbuslinie 1** wird ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt.

Die Aktivierung der **Buslinie 98C** wurde abgelehnt. OR Behr verweist auf die Eingliederungsvereinbarung, in der konkretisiert wurde, dass der öffentliche Nahverkehr denen der Stadt Dresden anzupassen sei. Der OR solle an der Beschlussfassung festhalten und beim OB Druck machen, da der Amtsleiter des STA es ablehnt dem Beschluss zu folgen.

Die Sanierung und Erweiterung der **Oberschule Weißig** verzögert sich um ein halbes Jahr mit der Begründung, dass die Freigabe der Haushaltsmittel sich verzögert habe. Man gehe zurzeit davon aus, dass das Gebäude im Sommer 2016 fertig werde. In der Grundschule Weißig müssen aufgrund neuer Bedingungen von Brandschutzmaßnahmen Umbauarbeiten stattfinden. Die Grundschüler sollen teilweise in die Oberschule ausgelagert werden. Hier sollte Kontakt zum Schulverwaltungsamt hergestellt werden um eine Prüfung zu veranlassen, ob es möglich ist die Erst- und Zweitklässler in der Grundschule zu belassen und die größeren Kinder in die Oberschule auszulagern. Es sollte in der Ausschreibung der Brandschutzmaßnahme sich schwerpunktmäßig auf die Sommerferien konzentriert und während der Arbeiten auf eine Zeitverlagerung ab 13 Uhr orientiert werden.

Gemeinsam mit der OVin fand im Umweltamt eine Beratung zum **Wiesengraben** statt. Es wurde das weitere Verfahren besprochen. Die Planung wurde vergeben und soll vor der Umsetzung dem OR vorgestellt werden.

Der B-Plan **Am Lindenberg** wurde in der letzten Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Bau von Rot/Grün/Roter Mehrheit abgelehnt. Die OVin hat bereits ein Schreiben an den damals noch amtierenden OB Hilbert veranlasst, dass dies eine Maßnahme ist, welche in der Eingliederungsvereinbarung § 12 (Maßnahmen in der Planung werden von der Stadt Dresden zu Ende geführt) verankert sei. Zu Ende geführt heiße nicht, diese abzulehnen. Für den Fall, dass es im Stadtrat zu keiner Einigung kommt, müsse dagegen geklagt werden

Am 20./21. Juni fand das Dorf- und Kinderfest mit Teichmeisterschaft in Schullwitz statt. Er dankt der Bürgervereinigung Schullwitz für das Engagement.

Das 29. Dorf- und Kinderfest fand am 6. Juni in Zaschendorf statt.

Am vergangenen Wochenende wurde das 20-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Weißig gefeiert.

3 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen der Bürger.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 15.06.2015

ORin Schott

merkt an, dass OR Dr. Schnoor redaktionelle Änderungen seiner Aussage vorgeschlagen habe zum Antrag des Vereins Willkommen im Hochland (Formulierung Seite 18). ORin Schott bezweifel, dass OR Dr. Schnoor dies so zum Ausdruck brachte, wie er es jetzt schriftlich im Nachhinein formuliert habe. Um den Einwand von ORin Schott zu entkräftigen, äußerte OR Dr. Schnoor die Formulierung, ORin Schott habe über Korruption gesprochen, was sie aber nicht tat.

OR Dr. Schnoor

antwortet, dass ORin Schott zwei verschiedene Sachen gesagt habe. Das erste war die Asbest-Affäre und das zweite, dass ORin Schott im Hinblick auf das Präsent das der OV in der letzten Legislaturperiode am Ende ausgeteilt habe, sie von Korruption gesprochen habe. Wenn sie sich recht erinnern würde, habe OR Dr. Schnoor daraufhin auseinandergelegt, welche logischen Gründe, da es keine Korruption sein konnte und Frau Schott habe Korruptionsvorwürfe erhoben an die, die das Geschenk angenommen haben. Dies seien zwei verschiedene Punkte, die aber unter dem Gesichtspunkt, dass ORin Schott sich überlegen solle, moralische Vorwürfe zu erheben, von ihm erwähnt worden sei.

ORin Schott

entgegnet, dass dies so nicht gesagt wurde.

OR Dr. Schnoor

wisse, dass er es so gesagt habe, da er sich darauf vorbereitet habe. Er wird dies feststellen lassen.

OR Behr

schlägt vor, dass die beiden OR ihre Aussagen in den Tonaufzeichnungen prüfen lassen und wenn erforderlich eine Korrektur im Protokoll vorgenommen werde.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 15.06.2015

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6 Information/Beratung zur Durchführung eines Flurbereingungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der S177

**V-SW0040/15
beschließend**

OR Behr

erklärt, dass in der Vergangenheit mehrere Stellungnahmen gegenüber der Stadt Dresden und die Stadt gegenüber der Landesdirektion Dresden, zum Thema Verlegung der S177 abgegeben wurden. Der OR hat sich gegen den Auffahrtsbereich Eschdorf-Nord ausgesprochen. Außerdem wurde erreicht, dass das Rosinendörfchen nicht von der OS Eschdorf getrennt werde, durch eine Verlegung der S177 in den östlichen Bereich. Zuletzt wurden die drei Varianten beraten und sich dafür ausgesprochen, den Abstand von nur 30 m zum letzten Grundstück, mit einer Verlagerung der S177 weiter am östlichsten Gebäude vorbeizuführen. Zur letzten Anhörung war OR Behr erstaunt, dass die Stadt das Anliegen des OR nicht angebracht habe. Er wies daraufhin, dass eine erneute Stellungnahme abgegeben werden müsse

um die Verlegung der S177 Richtung Osten noch einmal zu begründen. Das Umlegungsverfahren werde Herr Balling den OR nun erläutern.

Herr Balling vom Landratsamt Bautzen stellt sich den OR vor. Durch die Verwaltungsreform im Jahr 2008, als die staatlichen Ämter für ländliche Entwicklung aufgelöst wurden und die Aufgaben für Bodenordnung in die Landkreise und kreisfreien Städte übergegangen sind, habe die Stadt Dresden mit dem Landratsamt Bautzen eine Zweckvereinbarung abgeschlossen.

Im hier vorliegenden Fall stehen zwei große Infrastrukturbauabschnitte der S177 an

- Abschnitt südlich von Großerkmannsdorf
- Wünschendorf/Eschdorf

Für beide Flächen würden über 30 Hektar Land in Anspruch genommen. Die Trasse durchschneidet mehrere landwirtschaftliche Flurstücke, ebenso Wege und Gewässer.

Herr Balling erklärt den Begriff Unternehmensflurbereinigung. Es wurden mehrere allgemeine Fragen der OR durch Herrn Balling beantwortet.

OR Behr

gibt noch zur Information, dass die naturschutzrechtlichen Belange in Abstimmung mit dem Umweltamt stattfinden.

ORin Schott

fragt auf welcher Rechtsgrundlage ein Beschluss gefasst werden müsse.

OR Behr

erklärt, dass nur eine Unterstützung beschlossen werde und nicht die Sache an sich. Im speziellen sollen die kleineren Grundstückseigentümer ins Verfahren eingebunden werden.

OR Kunzmann

stört sich an dem Wort Unterstützung im Beschlussvorschlag, da es für ihn nach finanzieller Unterstützung klinge.

OR Behr

erklärt, dass die Stadt sich in jedem Fall finanziell daran beteiligen müsse. Es gehe nur darum, das Verfahren zu unterstützen. Für den OR entstehen keine Verbindlichkeiten.

OR Behr bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

SW13/01/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld/Weißig beschließt im Zusammenhang des mit dem Bau der S177 erforderlichen Flächenerwerbs, die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Interesse der zukünftig für den Landwirtschaftsbereich zu bewirtschaftenden Flächen sowie der damit verbundenen Koordinierung und Umsetzung von Umwelt- und touristischen Maßnahmen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

tes im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserrechtes zum 01.01.2016 BE: Stadtentwässerung

Herr Schneider wurde eingeladen, da einige Bürger an die OVin herangetreten seien aufgrund der Tatsache, dass die Sonderregelung für die Kleinkläranlage Ende des Jahres auslaufe. Laut Stadtratsbeschluss wurde festgelegt, wer an das öffentliche Abwasser-Netz angeschlossen werden müsse.

Herr Schneider, Rechtsreferent der Stadtentwässerung (SEDD) erläutert den OR das Verfahren.

Gemäß dem Eingliederungsvertrag sind noch drei Gebiete nicht an die Zentral-Klärung angeschlossen. Hier geht es um das Gebiet Mieschenhang in Pappritz, Cunnersdorfer Straße in Schönfeld sowie die Bergstraße in Weißig.

Im Gebiet Mieschenhang sei der B-Plan gerade in der Aufstellung, für die Cunnersdorfer Straße läuft das Planfeststellungsverfahren noch, und für die Bergstraße stehe fest, dass die Maßnahme 2016 realisiert werde. Für die ersten beiden Gebiete gestaltet es sich problematisch. Der Kanalbau sei nur zu realisieren, anhand einer komplexen Baumaßnahme.

Am 31.12.2015 laufe nun die wasserrechtliche Duldung/Erlaubnis aus. Dies führe dazu, dass die dezentralen Anlagen in diesen Gebieten formell wasserrechtswidrig betrieben werden. Daraus folgen ermessensleitende Hinweise des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, wie in diesen Fällen umzugehen ist. Die Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben müssen kurzfristig auf wasserrechtlich-geordnete Verhältnisse umgestellt werden. Entweder die Kleinkläranlagen werden verschlossen bzw. die Weiterbetriebeung wird untersagt oder man schließt einen Vertrag ab mit Übergangsfristen für den Grundstückseigentümer. Für die letzte Variante sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Für die erste Variante hält sich die SEDD zurück und überlässt der Unteren Wasserbehörde das weitere Verfahren. Dabei gebe es die Möglichkeit einer gesonderten Entsorgungs- oder einer Schmutzwassergebühr. Die Kalkulation gestalte sich sehr aufwendig. Die SEDD wird die Grundstücke die davon betroffen sein werden zum selben Tarif abrechnen wie einen angeschlossenen Schmutzwasser-Kunden. Die Abrechnung erfolge dann nach dem Trinkwassermaßstab, als wäre der Kunde ans Kanalnetz angeschlossen.

Frau Franz verlässt den Sitzungssaal um 20:42 Uhr.

OR Eckelt

empfindet die Aussage als Hiobsbotschaft. Auf der einen Seite heiße es, die Kleinkläranlagen werden zum 31.12.2015 stillgelegt, auf der anderen Seite könne die SEDD nicht garantieren, dass die Grundstückseigentümer ans Kanalnetz angeschlossen werden.

Frau Franz betritt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

Herr Schneider

antwortet das er das nicht so sehe sondern eher als Netz mit doppeltem Boden. Das Schlimmste was passieren könne, ist das die Untere Wasserbehörde die Grube zumacht und die SEDD abpumpen müsse. Der Grundstückseigentümer zahle maximal nur die Schmutzwassergebühr als wäre er am Kanal angeschlossen. Hier werde sämtliches Risiko für den Bürger weggenommen.

OR Behr

bekräftigt noch einmal den Termin 31.12.2015. Mit der Erschließung der Maßnahme am Mieschenhang kann erst begonnen werden, wenn der B-Plan genehmigt ist, dies wird vermutlich nicht vor 2017 möglich sein. Da der gesetzte Termin für das Ende der dezentralen Kleinkläranlagen gegeben ist, muss es zwischen der unteren Wasserbehörde und der SEDD zu einer Lösung kommen, in der die Grundstückseigentümer Sicherheit haben, dass sie nicht belangt werden können und nicht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Herr Schneider erklärt, dass die SEDD und die Untere Wasserbehörde erst einmal abwarten bis die Frist abgelaufen sei. Er würde gern noch eine allgemeine Bekanntmachung herausgeben.

Herr Kunzmann fragt, ob wirklich alle Grundstückseigentümer der drei Gebiete angeschlossen werden sollen.

Herr Schneider antwortet, dass es einzelne Grundstücke gebe, die zu weit vom Kanal wegliegen. Diese wurden von der SEDD schriftlich informiert und können ihre Kläranlage durch Fördermittel umrüsten zu einer vollbiologischen Kleinkläranlage.

ORin Schott dankt für die Ausführungen und Bemühungen alles kosteneträglich zu gestalten. Sie fragt was mit dem Grauwasser wird, welches weiterhin weglaufe aus den angeblich abflusslosen Gruben.

Herr Schneider antwortet, dass man davon ausgehen müsse, dass es abflusslose Gruben sind, dieses Thema wurde jedoch noch nicht diskutiert.

OR Walzog verlässt den Sitzungssaal um 20:55 Uhr.

OR Behr erklärt, dass die Stadtverwaltung eine Liste mit allen abflusslosen Gruben habe, diese regelmäßig geleert werden müssen.

OR Walzog kehrt zurück in den Sitzungssaal um 20:57 Uhr.

8 Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz mit einer Friedensrichterin V-SW0039/15 beschließend

Frau Sigrid Anni Artelt stellt sich den Ortschaftsräten vor.

- jetzt Rentnerin vorher Praxis für Lebens- und Mobbingberatung
- Mediationsausbildung, Psychologiestudium.

OR Behr schlägt vor, dass der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig sich dem Beschluss des Ortsbeirates Loschwitz anschließt. Er verliest den Beschlussvorschlag.

SW13/02/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig schließt sich der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/007/2015) zur Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz/Schönfeld-Weißig durch Frau Sigrid Anni Artelt an.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Verfügungsmittel/Investitionsmittel der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Alle Ortschaftsräte erhielten mittels einer Liste den aktuellen Stand der Verfügungs- und Investitionsmittel.

9.1 Anträge zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen **V-SW0034/15**
beschließend

Wie in den letzten Sitzungen beraten, wurden die Beträge angepasst.

OR Behr bringt die Vorlage zur Abstimmung.

SW13/03/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, für die Ehrungen/Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen in der Ortschaft Schönfeld-Weißig ab 01.08.2015 Verfügungsmittel wie folgt zu verwenden:

80.	Geburtstag	25,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
85.	Geburtstag	15,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
90.	Geburtstag	50,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
91-94.	Geburtstagskarte		
95.	Geburtstag	25,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
96.-99.	Geburtstagskarte		
100.	Geburtstag	100,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
	alle weiteren Geburtstage	50,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
50.	Hochzeitstag	50,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen
	Alle weiteren Ehejubiläen	50,00€ für ein Präsent	20,00€ für Blumen

In den vorstehenden Beträgen sind etwaige Zuwendungen der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Der vorliegende Beschluss ersetzt den Beschluss des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig SW1/3/2003 vom 27.01.2003

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9.2 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0043/15**
beschließend

Beschluss SW13/04/2015

Der Ortschaftsrat beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehrverein Malschendorf für die Startgebühr für das Drachenbootrennen als Vertreter des Schönfelder Hochlandes i. H. von 315,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Beschluss SW13/05/2015

Der Ortschaftsrat beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Stadtteilfeuerwehr Eschdorf für die 75-Jahrfeier und die Fahnenweihe i. H. von 3.695,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

9.3 Anträge zur Vergabe von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig

**V-SW0044/15
beschließend**

Zur letzten Ausschusssitzung wurde sich dazu verständigt ein weiteres Angebot einzuholen. Nach der Wertung wird nun dem Angebot der Baywa zugestimmt und die Summe des Angebotes von 2.963,31 Euro bewilligt.

Beschluss SW13/06/2015

Der Ortschaftsrat beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Jugendverein Schönfelder Hochland für die Dachsanierung nach Einholung eines zweiten Angebotes i. H. von 2.963,31 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

OR Behr

erklärt, dass auf der Grundlage des Beschlusses, welcher in der Sondersitzung des OR gefasst wurde, zur Vergabe von Mitteln aus der Investitionspauschale für die Turnhalle in Schulwitz, nun die Auflagen des Rechtsamtes abgearbeitet wurden. Zum einen sei dies die Vereinbarung für den Fall, dass wenn die Versicherung den Schaden erstattet, anteilig der Betrag dem Verein zurückgezahlt werde sowie die Vereinbarung, dass wenn es zur Kündigung des Mietkaufvertrages komme, vor Beendigung der Vertragsvereinbarung der Zeitwert des Sportbodens durch einen Sachverständigen ermittelt und der Differenzbetrag zurückerstattet werde. Die Rechnungslegung erfolgte getrennt für 1/3 i. H. von 15.571,40 Euro und für das 2/3 i. H. von 31.142,80 Euro sowie die Forderung der Erläuterung warum es zu einer Wertsteigerung gekommen ist durch die Firma Hoppe, welches den OR als Tischvorlage vorliegt. Die Empfehlung aus diesem Gutachten für den Versicherungsschaden geht darauf hinaus, den gesamten Boden zu erneuern. Die Bedingungen seien nun erfüllt und er möchte den Antrag nun zur Abstimmung bringen.

OR Kubista

bemängelt, dass der Antrag nicht in der Tagesordnung aufgeführt sei.

OR Behr

erklärt, dass das Schreiben sowie die Rechnung der Firma Hoppe urlaubsbedingt erst am 06.07.2015 einging. Da in der Sondersitzung beschlossen wurde, dass diese Dinge noch abgefordert werden und dies zu den Verfügungsmitteln gehöre, wurde der Antrag nicht noch einmal gesondert auf die Tagesordnung gesetzt.

ORin Schott

macht darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss falls er zustande kommt, rechtswidrig sei und rügt das Verfahren ausdrücklich an, da keine Beschlussvorlage vorliegt. Es wurden zwei Tischvorlagen dazu verteilt, die man sich erst einmal anschauen müsse und es gab nur einen mündlichen Vortrag dazu.

OR Behr

antwortet, dass mehrfach darüber gesprochen und in der letzten Sitzung darüber Einigung erzielt wurde, die erwähnten Unterlagen noch nachzureichen, es wurde dazu ein Grundsatzbeschluss in der Sitzung am 24.06.2015 gefasst.

OR Quast

fügt an, dass ja nun die Forderungen eingeholt wurden und der Verein Sicherheit brauche.

OR Behr

ergänzt, dass die Turnhalle seit Februar d. J. wieder genutzt werde, die Leistungen wurden erbracht, der Investor hat gegenüber der Firma die Leistungen fast vollständig bezahlt. Die Rechnungen können eingesehen werden.

OR Kubista

stimme zu, dass man gegenüber dem Verein in der Pflicht sei, jedoch muss hier gesetzmäßig vorgegangen werden und er bitte darum, dem nachzugehen, was ORin Schott anregte. Der Antrag stehe nicht auf der Tagesordnung und es wurde bereits zweimal vertagt. Es sei bekannt, dass es eine Stellungnahme des Rechtsamtes gebe, dass die Maßnahme zunächst rechtswidrig sei. Er möchte wissen, ob es eine aktuelle Stellungnahme des Rechtsamtes gebe und ob es eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltungsstelle gibt. Er erinnere daran, dass damals erst auf seine Nachfrage hin eine Bekanntmachung erfolgte. Nun solle im Rahmen einer Tischvorlage über etwas abgestimmt werden, da habe er die größten Bedenken. Das solle nicht heißen, dass dem Antrag in der nächsten Zeit nicht zugestimmt werden könne, jedoch geht es hier um die Einhaltung gewisser Vorschriften.

OR Dr. Schnoor

es sei korrekt, dass die Vorschriften eingehalten werden müssen, er halte es jedoch nicht für unmöglich die Tischvorlage zu beurteilen. Er schlägt eine kurze Unterbrechung vor, damit sich jeder mit der Tischvorlage befassen könne und jeder die erwähnten Unterlagen einsehen könne, sonst wäre ja noch die Möglichkeit einer Sondersitzung.

OR Kunzmann

weist darauf hin, dass die Frage bezüglich des Rechtsamtes noch nicht beantwortet sei.

OR Behr

erklärt, es gebe noch keine aktuelle Stellungnahme des Rechtsamtes oder der Verwaltungsstelle, da die Verwaltung diese Dinge auch erst durch die Tischvorlage erhielt. Zur letzten Sitzung wurde sich ausdrücklich dazu verständigt, dass der Grundsatzbeschluss gefasst werde und die erforderlichen Unterlagen noch nachzureichen sind. Nun seien sie nachgereicht. Er würde den Antrag jetzt gern zur Abstimmung bringen. Wenn es rechtswidrig sei, dann würde dies das Rechtsamt entscheiden.

Herr Behr setzt die Sitzung um 21:17 Uhr für 5 Minuten aus.

Die Sitzung wird um 21:23 Uhr fortgesetzt.

OR Behr

schlägt dem OR vor, gemäß der Geschäftsordnung den Antrag der Bürgervereinigung auf eine Sondersitzung zu vertagen. Er schlägt hierfür nächsten Dienstag vor.

OR Kubista

weist darauf hin, dass die Sondersitzung ein erneutes Sitzungsgeld für alle OR zur Folge habe.

ORin Schott

bittet Herrn Behr, das erwähnte Gutachten zur Verfügung zu stellen, inklusive eines ausformulierten Beschlussvorschlags und den Unterlagen die notwendig sind, um endlich einen Abschluss zu erzielen.

OR Behr

erklärt, dass das Gutachten eingesehen werden könne, dies jedoch nicht veröffentlicht werde. Er habe mit dem Gutachter gesprochen, dieser lehne es ab, dass das Gutachten veröffentlicht werde.

OR Kubista

erklärt, wenn es zu einer Sondersitzung kommen sollte, wäre es vor Vorteil, dass die aktuelle Stellungnahme des Rechtsamtes sowie die der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt werde, da diese auch Ausführungen machte, dass die Sache nicht in Ordnung sei. Nur dann mache eine Sondersitzung einen Sinn.

OR Behr

merkt an, dass dies die Ovin entscheide ob sie noch eine gesonderte Stellungnahme der Verwaltung benötigt oder die vom Rechtsamt genüge. Der Verwaltungsstellenleiter kann nicht über die Stellungnahme des Rechtsamtes hinaus eine zweite Stellungnahme abgeben.

ORin Schott

merkt an, dass sieben Tage Einladungsfrist nicht eingehalten werden, wenn die Sondersitzung am nächsten Dienstag stattfinden solle.

OR Behr schlägt vor, dass die Sitzung aufgrund der Einladungsfrist auch am Mittwoch stattfinden könne.

Er bittet um Abstimmung, dass unter der Maßgabe, dass die Stellungnahme vom Rechtsamt nach Möglichkeit im Laufe der Woche nachgereicht werde, am kommenden Mittwoch eine Sondersitzung des OR stattfinden wird.

9.3.1 Antrag auf Sondersitzung zum Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz

**A-SW0023/15
beschließend**

SW13/07/2015

OR Behr beantragt eine Sondersitzung in der 29. Kalenderwoche um über den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz zur Sanierung der Turnhalle Schullwitz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

OR Behr erklärt, dass Frau Kuntze nun kurz den Ablauf des 19. Hochlandfest (HLF) vom 11.-13.09.2015 vorstellen wird.

Frau Kuntze erläutert, dass das kommende HLF unter dem Motto 700 Jahre Schönfeld im Gelände des Schönfelder Schlosses sowie Am Markt und am Sonntag im Jugendclub stattfinden werde. Die Ausrichtung basiert auf die der vergangenen Jahre gemäß OR-Beschluss aus 2014. Die Umsetzung der Konzepte zur Sicherheit, Werbung, Medienversorgung und sonstiger Organisation erfolgte. Bisher liegen 45 Verträge von Händlern sowie Handwerkern, Vereinspräsentationen und Kinderunterhaltung vor. Der Heiratsmarkt und das Weindorf mit kulinarischen Leckereien werden erneut stattfinden. Außerdem werden Führungen im Schloss angeboten, der Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr. Am Sonntag findet der Tag des offenen Denkmals statt sowie der Schlepperbiathlon. Am Freitag Beginn des Festes mit Auftritt der Partypiloten, Samstag 11 Uhr offizielle Eröffnung mit Fanfarenzug und Taubenaufflass sowie dem Anschnitt der Geburtstagstorte. Danach Auftritt des Marion Fiedler Trios, Kindergärten und Schulen des Schönfelder Hochlandes, Zirkus-Programm „Manege frei“ sowie die Gruppe Blackbird aus Berlin, abends findet im Zelt die große Geburtstagsparty statt mit einem DJ und Roland Kaiser Double. Am Sonntag beginnt das Fest mit einem zünftigen Bieranstich beim Frühschoppen mit dem Blasorchester Elbflorenz, Comedian Volkspolizist Müller, sowie Herricht & Preil. Anschließend Auftritt Alexander Neumann mit den Kindern des Schönfelder Hochlandes. 18 Uhr großes Konzert mit Lotos und Moderator Daniel Pawel, etwas ruhiger geht es im Schönfelder Schloss zu und um 21 Uhr großes Abschlussfeuerwerk. Hinweise: Die Bühne wird etwas größer sein als bisher. Der Markt wird ab 11.09.2015 ab 10 Uhr gesperrt.

10 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) (Unterlagen von letzter Sitzung mitbringen)

**V0422/15
zur Information**

OR Behr

erklärt, dass man hier gleichzeitig für die Zukunft auf die Mehrzweckhalle im Sportpark aufmerksam machen sollte, welche noch aus dem Konzept der Sportanlage sei, da das Bad nach Bühlau abgegeben wurde.

11 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan

**V0307/15
zur Information**

OR Behr

merkt an, dass hier auch der Hinweis gegeben werden sollte, dass die Vorlage keine Flächen von Schönfeld Weißig ausweise, im Zusammenhang mit der Änderung des FNP weitere Flächen reingeschrieben wurden, welche bei der Wohnbauflächenentwicklung berücksichtigt werden sollten.

OR Dr. Schnoor

fragt nach der Begründung der Ablehnung des B-Planes „Am Lindenberg“.

OR Behr

wisse nur, dass keine konkrete Begründung bekannt sei, da die Sitzung nicht öffentlich war. Er habe gehört, dass einige Räte die Sitzung verlassen haben sollen und das die Notwendigkeit und das Interesse nicht nachvollziehbar sei.

OR Dr. Schnoor

bittet darum, die OVin zu beauftragen, das Protokoll an die OR zu verteilen, damit sie sehen, welche Arroganz gegenüber der Ortschaft bestehe.

OR Behr

weist darauf hin, dass die Sitzung nicht öffentlich war.

OR Dr. Schnoor

bittet um Vermerk im Protokoll, dass sie erfahren haben, dass das die Art des Umgangs der gegenwärtigen Stadtratsmehrheit mit dem Hochland sei.

12 Anträge und Vorlagen zur Information an den Ortschaftsrat und sonstige Informationen

13 Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

**V0085/14
beratend**

Die aktuellen Informationen liegen den OR als Tischvorlage vor.

**14 Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig
Nachtrag**

**V-SW0045/15
beratend**

OR Behr
erklärt, dass nun der Nachtrag behandelt werde.

Die zukünftigen Bewohner am Querweg haben sich darauf geeinigt im Wohngebiet die Erschließungsstraße als „Kornblumenweg“ zu bezeichnen.
Er bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

SW13/08/2015

Die neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig soll den Namen „Kornblumenweg“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat